

Zurück an:
 Bürgermeisteramt Neckartailfingen
 Frau Lehr/Frau Kiriakidis
 Nürtinger Straße 4
 72666 Neckartailfingen



Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG

Sofern bei einer Veranstaltung Alkohol ausgeschenkt wird, muss jeder Betreiber eines solchen Ausschanks eine Gestattung beantragen. Der Antrag ist **mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung** zu stellen. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus rechtzeitig beim Ordnungsamt der Gemeinde Neckartailfingen, ob eine verkehrsrechtliche Anordnung im Zuge von Straßensperrungen nötig wird.

Anzeigende/r (Einzelunternehmen/Firma/Verein)	
Name und Kontaktdaten verantwortlicher Ansprechpartner	
Anlass / Zweck (z. B. Frühjahrsfeier, Tag der offenen Tür, Jubiläum)	
Datum / Uhrzeit (von - bis)	
Ort der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Festhalle <input type="checkbox"/> Kelter <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Rathausplatz <input type="checkbox"/> Festzelt (Zeltabnahme LRA Esslingen, Kreisbaumeisterstelle, Tel.: 0711/3902-2471 ab 75 m²)
Angebot an Speisen	
<input type="checkbox"/> Grillwürste/-fleisch <input type="checkbox"/> Pommes <input type="checkbox"/> Crêpes <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eintopf/Suppe <input type="checkbox"/> Kuchen <input type="checkbox"/> Waffeln <input type="checkbox"/> _____
Angebot an Getränken	
<input type="checkbox"/> alkoholfreie Softgetränke <input type="checkbox"/> Kaffee, Tee <input type="checkbox"/> Flaschenbier / Fassbier <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> alkoholhaltige Cocktails <input type="checkbox"/> Longdrinks <input type="checkbox"/> Sekt / Wein <input type="checkbox"/> _____
Bei Veranstaltungen im Freien oder in Festzelten - Musik nach 22 Uhr geplant (Datum, Uhrzeit von/bis, Musikdarbietung) – bitte erläutern	
<p>➔ Grundsätzlich ist Lärm (Musik) immer nur bis 22 Uhr erlaubt, danach herrscht Nachtruhe und Musik darf nur in niedriger Lautstärke und ohne Störung von Dritten abgespielt werden! Der Veranstalter hat Sorge dafür zu tragen, dass Dritte nicht gestört werden. Anderenfalls handelt er gem. § 117 OwiG ordnungswidrig. In einzelnen Ausnahmefällen können bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien Ausnahmen gelten und Auflagen erteilt werden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift verantwortliche Person